

# **Protokoll**

## **der 1. ordentlichen Generalversammlung Swisscom AG**

**1. Juni 1999, Hallenstadion, Zürich-Oerlikon**

## Inhalt

	<u>Seite</u>
A) Eröffnung	3
B) Formalien	3-5
C) Abwicklung der Traktanden und Anträge	5
D) Präsidialadresse	6
E) Präsenz	6-7
1. Traktandum 1: Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 1998, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers	7-10
2. Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende	11
3. Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	11-12
4. Traktandum 4: Wahl der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers	12
F) Abschluss	13

## A) Eröffnung

„Flexibilität und Delegation stellen die Grundpfeiler dar. Flexibilität soll im Aussenverhältnis und im Innenverhältnis verwirklicht werden. Die Entscheidungskompetenzen werden dorthin delegiert, wo sie für die Tätigkeit im Markt benötigt werden.“

Mit diesem Zitat aus der Botschaft des Bundesrates zum Telekommunikationsunternehmensgesetz (TUG) eröffnet Herr Rauh die 1. ordentliche Generalversammlung der Swisscom AG und heisst die Aktionärinnen und Aktionäre herzlich willkommen. Er stellt fest, dass Verwaltungsrat und Konzernleitung in corpore teilnehmen.

Auf dem Podium sind als Vertreter des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung der Swisscom AG anwesend:

Dr. Markus Rauh	Präsident des Verwaltungsrates
Dr. André Richoz	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Tony Reis (CEO)	Präsident der Konzernleitung
David Schnell (CFO)	Finanzchef und Mitglied der Konzernleitung
Alfred Bissegger	Sekretär des Verwaltungsrates

Herrn Rechtsanwalt Dr. Markus Uhl, Zürich, übt an der heutigen Versammlung die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gemäss Artikel 689c des Obligationenrechts aus.

Als Vertreter der Revisionsstelle nehmen Frau Julie Fitzgerald und Herr Peter Wittwer von PriceWaterhouseCoopers AG, Bern, teil.

Zur Erleichterung der Protokollführung werden von der Versammlung Bild- und Tonaufzeichnungen angefertigt werden. Diese Aufzeichnungen werden nach der Erstellung des Protokolls vom Sekretär vernichtet.

Verhandlungssprache ist Deutsch mit Simultanübersetzung ins Französische und Englische.

## B) Formalien

Zu den formalen Feststellungen und der Konstituierung der Generalversammlung hält Herr Rauh weiter folgendes fest:

### Protokollführer und Stimmzähler

Mit Bezug auf Ziffer 5.6.2 der Statuten bestimmt der Vorsitzende Herrn Alfred Bissegger, Sekretär des Verwaltungsrates, zum Protokollführer der heutigen Versammlung.

Als Stimmzähler werden die folgenden Damen und Herren bezeichnet:

Dr. Markus Schleutermann, Mitglied der Direktion Rentenanstalt, Zürich, Obmann  
Jürg P. Brand, Fürsprecher, Direktor Credit Suisse First Boston, Zürich  
Peter Büttler, ehemaliger Aktienregisterführer Novartis AG, Basel  
Dr. Conrad Lerch, Generalsekretariat UBS AG, Zürich

Dr. Felix Huber, stellvertretender Direktor Warburg Dillon Read, Zürich  
Dr. Robert Rickenbacher, Mitglied der Geschäftsleitung SIS SEGAINTERSETTLE AG, Olten  
Ferdinand Zoller, Direktor Karl Steiner AG, Zürich

#### Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung zur Generalversammlung erfolgte durch Veröffentlichung der Einladung in der vom Obligationenrecht und den Statuten vorgeschriebenen Form. Das entsprechende Inserat erschien im offiziellen Publikationsorgan, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 90 vom 11. Mai 1999. Die gesetzliche und statutarische Frist von 20 Tagen wurde damit eingehalten.

Die Einladung ist auch in verschiedenen Tageszeitungen publiziert worden. Den im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionären wurde die gedruckte Einladung zugestellt. Diese gedruckte Einladung ist auch am Gesellschaftssitz sowie heute im Eingangszelt zum Hallenstadion und beim Informationsschalter aufgelegt worden.

Der Geschäftsbericht 1998, bestehend aus dem Jahresbericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 1998, mit dem Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes und den Berichten der Revisionsstelle sowie des Konzernrechnungsprüfers, sind seit dem 5. Mai 1999 und somit während 20 Tagen vor der Generalversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Hauptsitz der Gesellschaft aufgelegt.

Es ist somit festzustellen, dass die Einladung, die Bekanntmachung und die Aktenaufgabe nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss und fristgerecht erfolgt sind.

Den Vorsitz der Versammlung führt Herr Rauh als Präsident des Verwaltungsrates nach Ziffer 5.6. der Statuten.

#### (Depot-) Vertretung

Gemäss Artikel 689e des Obligationenrechts haben Depotvertreter Anzahl, Art, Nennwert und Kategorie der von ihnen an der Generalversammlung vertretenen Aktien bekanntzugeben. Depotvertreter, die sich bei der Eingangskontrolle zur heutigen Versammlung noch nicht als solche angemeldet haben, sind gehalten, dies unverzüglich beim GV-Schalter im Eingangszelt nachzuholen. Als Depotvertreter gelten nach Artikel 689d Abs. 3 OR die dem Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

#### Beschlussfähigkeit

Gemäss Ziffer 5.7.3 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen, soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes bestimmen. Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Aktien. Dies gilt nach der gleichen Ziffer 5.7.3 ebenfalls für Wahlen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist.

#### Stimmrechtsvertretungen und Abstimmungen

Aktionärinnen und Aktionäre hatten die Möglichkeit, mit dem auf der Rückseite der Anmeldekarte befindlichen Formular einen anderen Aktionär mit der Ausübung ihrer Stimmrechte zu bevoll-

mächtigen. Zusätzlich konnten sie auch Vollmacht erteilen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Markus Uhl, sowie an Swisscom als Organvertreterin. Die Statuten erlauben keine Bevollmächtigung von Nichtaktionären. Wie in der Einladung angekündigt, vertritt Swisscom als Organvertreterin nur Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Stimmrechte im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates wahrnehmen wollen. Diese werden durch die im Saal anwesenden Organvertreter ausgeübt. Dabei handelt es sich um Swisscom-Kader. Vollmachten mit anders lautenden Weisungen wurden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Markus Uhl, weitergeleitet. Soweit Vollmachten direkt an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herr Dr. Markus Uhl, zugestellt worden sind, ist zu beachten, dass Herr Uhl ohne gegenteilige Weisungen im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen wird.

## C) Abwicklung der Traktanden und Anträge

Der Verwaltungsrat hat die Traktandenliste erstellt und publiziert. Sie wird zur Kenntnisnahme nochmals projiziert:

1. Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 1998, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers
2. Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
4. Wahl der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers

Vom Traktandierungsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre gemäss Art. 699 Abs. 3 OR und Ziffer 5.4.3 der Statuten ist nicht Gebrauch gemacht worden: innert der gesetzten Frist sind keine Traktandierungsanträge eingegangen.

## D) Präsidialadresse

Der Vorsitzende blendet in seiner Präsidialadresse kurz die Gründungsgeschichte der Swisscom AG ein, zeigt auf, wer die heutigen Aktionäre sind, dankt ihnen für ihr Vertrauen und wendet sich dann den dominanten Themen Kostensenkung und Wachstum zu. Er kommt auch auf die externe Überprüfung der Auslandsbeteiligungen der ehemaligen Telecom PTT und der weiteren Schritte der Swisscom AG zu sprechen. Der Experte, Professor Behr, attestiert den leitenden Organen der Swisscom, rechtzeitig die erforderlichen Massnahmen eingeleitet, einen „due process“ aufgebaut und die Lösung der anstehenden Probleme konsequent an die Hand genommen zu haben. In weiteren Teil des Referates beleuchtet Herr Rauh die Rolle des Hauptaktionärs und geht der Frage nach, ob das regulatorische Umfeld für die Swisscom eine Existenzbedrohung darstelle.

Nach seiner Tour d'horizon zieht er wie folgt Fazit: Swisscom hat eine klare Perspektive und kann aus einer Position der Stärke heraus handeln. Allianzen und Partnerschaften lassen sich nicht ausschliessen, als Partner sind indessen traditionelle Telekommunikationsunternehmen nicht denkbar. Die Unternehmung ist stolz, einen Beitrag zur Telekommunikationsindustrie zu leisten, die bis heu-

te schätzungsweise 36'000 neue und attraktive Arbeitsplätze in grossen und kleinsten Unternehmen geschaffen hat. Gleichzeitig gibt er seiner Hoffnung Ausdruck, dass diese Industrie weiterhin einen Beitrag zur gesellschaftlichen und politischen Entwicklung der Schweiz leisten kann.

Nach dem Dank am Anfang an die Aktionäre schliesst der Vorsitzende die Präsidialadresse mit einem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie an deren Verbände und Organisationen.

(Das Manuskript ist dem Protokoll als Anhang 1 beigegeben).

E) Präsenz

Der Sekretär gibt bekannt, dass sich auf Grund der Feststellungen der Stimmzähler und der Kontrolle der Eintrittskarten um 14.50 Uhr folgende Präsenz ergibt:

Gesamtes Aktienkapital:	CHF 1'838'750'000
Vertretene Aktien:	53'665'511
Vertretenes Aktienkapital:	1'341'638'025

Die Zahl der vertretenen Stimmen beträgt damit ebenfalls 53'665'511 Stimmen. Dies entspricht einem Prozentsatz von 72,96 des gesamten Aktienkapitals. Diese Zahl ist insofern zu relativieren, als derzeit lediglich 34,5 % des Aktienbestandes am Markt verfügbar sind. Bezogen auf diese Menge ergäbe sich eine Vertretung von 21,62 % des derzeit handelbaren Aktienkapitals.

Im einzelnen gestalten sich die Vertretungsverhältnisse wie folgt:

Anwesende Aktionäre:	2'047
Durch Aktionäre vertretene Aktien:	48'441'431
Organvertreter:	2'747'272
Unabhängige Stimmrechtsvertreter:	1'772'831
Depotvertreter:	703'977

1. **Traktandum 1: Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 1998, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Geschäftsbericht nach den gesetzlichen Bestimmungen den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung des Stammhauses Swisscom AG mit Anhängen und Vorjahreszahlen umfasst. Die Jahres- und Konzernrechnung wurden auf der Grundlage der „International Accounting Standards“ erstellt.

Herr Reis vermittelt anschliessend einen Überblick über den Geschäftsverlauf des vergangenen Jahres. Konkret tritt er auf die Bereiche Sprachkommunikation, Mobilkommunikation, Data & Multimedia sowie Carrier Services ein. Zweites Hauptthema bildet die Fokussierung der internationalen

Beteiligungen auf die „Heart of Europe“-Strategie, welche konsequent umgesetzt wird. Weiter geht der CEO auf den mit dem Projekt „Change“ eingeleiteten Kultur- und Strukturwandel ein und skizziert das unter dem Arbeitstitel „Progress“ entwickelte, neue Geschäftsmodell. Dieses soll rasche, marktorientierte Innovationen fördern, Doppelspurigkeiten beseitigen und ermöglichen, zusätzliches Kosteneinsparungspotential zu nutzen. Im Ausblick hält Herr Reis fest, dass Swisscom auch im laufenden Jahr wiederum mit einem guten Ergebnis rechnet. Die Kundenbindung wird weiter verstärkt und mit der Einführung innovativer Dienste der Führungsanspruch gewahrt werden.

(Das Manuskript ist dem Protokoll als Anhang 2 beigegeben).

Herr Schnell kommentiert das finanzielle Ergebnis des Rechnungsjahres 1998. Es konnten nicht nur der Nettoumsatz (+ 6,3 %), sondern auch wichtige Kennzahlen wie EBITDA und EBIT gesteigert werden. Trotz der in Asien erlittenen Verluste resultierte ein respektable Reingewinn in der Höhe von 1,55 Mia. Franken. Mit dem Netto-Erlös aus dem Börsengang konnten Schulden im Umfang von 2 Mia. Franken zurückbezahlt werden. Die Eigenkapitalquote stieg damit von knapp 8% in 1997 auf über 31 % in 1998. Für das laufende Jahr rechnet der CFO mit einem moderaten Anstieg des Nettoumsatzes bei gleichzeitiger konsequenter Umsetzung der Massnahmen zur Senkung des Betriebsaufwandes.

(Das Manuskript ist dem Protokoll als Anhang 3 beigegeben).

Der Vorsitzende leitet über zur Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers, der PricewaterhouseCoopers AG, Bern.

Im Bericht des Konzernrechnungsprüfers hält die Pricewaterhouse-Coopers AG, Bern fest, dass die konsolidierte Jahresrechnung beziehungsweise die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Bericht hält zudem fest, dass die Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den International Accounting Standards (IAS) erstellt worden ist und dem Gesetz sowie den Rechnungslegungsvorschriften des Kotierungsreglements der Schweizer Börse entspricht. Der Bericht empfiehlt, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Der Bericht der Revisionsstelle stellt ferner fest, dass die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns dem Gesetz und den Statuten entsprechen. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. Die anwesenden Vertreter von PricewaterhouseCoopers AG haben ihren Berichten nichts beizufügen.

Der Vorsitzende hält zuhanden des Protokolls fest, dass die Generalversammlung von den Berichten der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers Kenntnis genommen hat. Er dankt den Verfassern für die Ausarbeitung und Vorlage ihrer Berichte.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung 1998 zu genehmigen.

Damit eröffnet der Vorsitzende die Diskussion zu Traktandum 1.

Als erster Redner ergreift Herr Rudolf Weber, Rheinfelden, das Wort. Er empfindet das Anmeldeprozedere für Votanten als Vorzensur und weist auf das Recht der Aktionäre hin, Fragen zu stellen, die im Zusammenhang mit der Gesellschaft stehen. Weiter ist es für ihn stossend, dass Privat Anleger höchstens 200 Aktien zeichnen durften und die Zuteilung gekürzt wurde, während die Mitglieder des Verwaltungsrates offenbar ohne weiteres für 1 Mio Franken Aktien erwerben konnten. In seinen weiteren Ausführungen leitet der Votant aus Vergleichen der Geschäftsberichte 1997 und 1998 ab, dass sich der Verwaltungsrat eine Salärerhöhung um 50%, nämlich von 4 Mio. auf 6. Mio. Franken zugesprochen habe. Konkret stellt er die Frage, weshalb die Aktien beim Börsengang für das Publikum limitiert und für den Verwaltungsrat nicht limitiert waren.

Herr Werner Leutenegger, Dübendorf, hält sich darüber auf, dass viele Unternehmen austretenden Spitzenmanagern hohe Abgangsentschädigungen ausrichten. Er erkundigt sich, ob auch innerhalb der Swisscom vertragliche Abmachungen in dieser Richtung bestehen und ob Vorkehrungen getroffen werden könnten, um solche inakzeptablen Abfindungen zu verhindern.

Herr Max Arnet, Bolligen, gibt eine Erklärung im Sinne von Artikel 702, Abs. 4, des Aktienrechts ab. Er betont, dass das Humankapital das Kostbarste und Entscheidende für den Erfolg einer Unternehmung wie Swisscom sei. Nicht ohne tieferen Grund habe deshalb der Bundesrat als Eigner den strategischen Auftrag vorgegeben, die flächendeckende Grundversorgung langfristig sicher zu stellen sowie eine nachhaltige Gesamtentwicklung anzustreben. Vom Management der Swisscom seien indessen diese Vorgaben missachtet worden, es habe als alleiniges Ziel die Gewinnmaximierung gesucht. In der Investitionspolitik würden die für den Unternehmungserfolg wichtigen Grundsätze der Verstetigung und Nachhaltigkeit nicht beachtet. Moralisch bedenklicher sei der Griff des Managements an das Humankapital, indem bspw. die obersten Kader der Regionen eliminiert würden. Der Votant stellt den Antrag, den Geschäftsbericht abzulehnen. Zugleich ersucht er den Mehrheitsaktionär, seine Pflicht endlich zu erfüllen und bittet die Aktionärinnen und Aktionäre, dem Management das Vertrauen zu entziehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag von Herrn Arnet Gegenstand der noch folgenden Hauptabstimmung des zur Diskussion stehenden Traktandums ist und er deshalb dann zum Entscheid unterbreitet wird.

Als nächste Rednerin wird Frau Dora Zdrawkow, Zürich, aufgerufen. Sie ist gehörlos; ihr Votum wird durch eine Interpretin vermittelt. Frau Zdrawkow bringt auf diese Weise zwei Anliegen zum Ausdruck. Sie empfiehlt der Swisscom, ein Bildtelefon zu entwickeln, damit die Gehörlosen gleichwertig kommunizieren können wie Hörende. Zweitens ersucht sie die Unternehmung, an künftigen Generalversammlungen selbst Dolmetscher für Gehörlose einzusetzen, um auch diesen Menschen die Teilnahme zu ermöglichen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, leitet der Vorsitzende die Beantwortung der Vorstösse und Fragen ein.

Herr Reis wendet sich an Frau Zdrawkow. Er dankt ihr für die abgegebene Empfehlung. Bereits heute hat die Swisscom mit „Pronto Plus“ ein Gerät für leicht Hörbehinderte im Angebot. Für den Herbst ist die Lancierung eines neuen Apparates für stark Hörbeeinträchtigte geplant. Er weist auch auf die Möglichkeit hin, Anrufe unentgeltlich durch Dritte, wie die Firma Prokom, transkribie-

ren zu lassen. Für ein Bildtelefon gibt es bis heute leider noch keine qualitativ gute und preiswerte Modelle. Möglicherweise werden aber auf Internet-Basis künftig Lösungen im gewünschten Sinne realisiert werden können.

Der Vorsitzende hält nochmals fest, dass der Antrag von Herrn Arnet in die Abstimmung über das Traktandum 1 einbezogen wird. Herr Arnet hat überdies ein schriftliches Auskunfts-gesuch gestellt. Die Antworten dazu sind weitgehend im Rahmen der heutigen Referate erteilt worden. Das Begehren um Auskunft ist damit bereits erfüllt, so dass an dieser Stelle keine Ergänzungen mehr anzubringen sind.

Zu den beiden von Herrn Leutenegger gestellten Fragen nimmt der Vorsitzende selbst Stellung: Es bestehen innerhalb der Swisscom keine vertraglichen Vereinbarungen, welche unüblich lange Laufzeiten oder Ansprüche auf Abfindungen enthalten. Vorsorge zur Gewährleistung, dass keine inakzeptable Abfindungen ausbezahlt werden, ist getroffen, weil derartige Abfindungsregelungen für oberste Kader dem Ausschuss „Personal und Organisation“ des Verwaltungsrates zum Entscheid vorgelegt werden müssten.

Herr Schnell geht auf die von Herrn Weber aufgeworfenen Fragen ein. Die Einrichtung des Votantenschalters ist ein durchaus übliches, von vielen grossen Gesellschaften eingesetztes Instrument. Dass Wortmeldungen nur zu den Traktanden möglich sind, entspricht den gesetzlichen Auflagen. Inbezug auf den Börsengang bleibt festzuhalten, dass es eine bevorzugte Zeichnung mit gesicherter Zuteilung für Privatanleger gab. Dagegen gab es keine solche für Mitglieder der Konzernleitung und des Verwaltungsrats. Jedem Privatanleger stand es zudem frei, über die mit Rabatten versehene Zuteilung hinaus weitere Aktien zu erwerben. Inbezug auf die Salärzahlen besteht offensichtlich ein Missverständnis: In den ausgewiesenen Beträgen sind sowohl Verwaltungsrat als auch die gesamte Konzernleitung eingeschlossen. Zudem sind die Zahlen aus den Jahren 1997 und 1998 nicht vergleichbar, da im Vorjahr Geschäftsleitung und Verwaltungsrat anders zusammengesetzt waren.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erklärt der Vorsitzende die Diskussion als geschlossen und schreitet zur Abstimmung, die offen durchgeführt wird. Wer zustimmt, folgt dem Antrag des Verwaltungsrates, wer ablehnt, folgt dem Antrag von Herrn Arnet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung mit stark überwiegendem Handmehr für den Antrag des Verwaltungsrates gestimmt hat und dass nur vereinzelte Gegenstimmen sichtbar wurden. Protokollarisch erfasst werden auftragsgemäss die 10 Nein-Stimmen von Herrn Hanspeter Keller, Aesch BL.

### **Damit gilt folgender Beschluss:**

**Die Generalversammlung genehmigt den Jahresbericht 1998, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 1998.**

## 2. Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende

Der Vorsitzende zitiert den Antrag des Verwaltungsrates. Es liegen dazu keine Wortmeldungen vor: es kann direkt abgestimmt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates mit eindeutigen Handmehr - bemerkt wurde nur eine Ablehnung - gutheisst. Protokollarisch erfasst werden auftragsgemäss die 16 Nein-Stimmen von Herrn Richard Brandt, Benglen.

### Damit gilt folgender Beschluss:

**Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 1998, abgeschlossen per 31. Dezember 1998, von CHF 1'011 Millionen, werden CHF 809 Millionen als Dividende ausgeschüttet und CHF 202 Millionen auf neue Rechnung vorgetragen.**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die zur Auszahlung kommende Dividende pro Aktie damit CHF 11 brutto bzw. CHF 7.15 netto nach Abzug der Verrechnungssteuer beträgt. Die Auszahlung erfolgt am 4. Juni 1999. Die Ausschüttungsquote (Pay-out ratio) beträgt 52 % und entspricht damit der im Börsenprospekt angegebenen Zielgrösse.

## 3. Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 1998, abgeschlossen per 31. Dezember 1998, Entlastung zu erteilen. Der Vorsitzende erinnert daran, dass sich die Verwaltungsräte und die Mitglieder der Geschäftsleitung bei dieser Abstimmung der Stimme zu enthalten haben und erörtert kurz die Bedeutung des Entlastungsentscheides.

In der Diskussion äussert sich Herr Rudolf Weber, Rheinfelden. Er sieht sich nicht in der Lage, die gewünschte Entlastung zu erteilen. Dies mit Blick auf die Auslandsbeteiligungen, für die leichtsinnig Hunderte von Millionen Franken ausgegeben worden seien. Herr Weber untermauert sein Statement mit einem Pressezitat, wonach Herr Bundesrat Leuenberger eine Verantwortungsklage wegen riskanter Beteiligungen im Ausland erwogen habe. Zudem weist der Votant auf Proteste der Nationalräte Frey und Blocher hin. Verursacher sei Herr Rosenberg, der sich mit einer Demission der Absetzung entzogen habe und heute erstaunlicherweise im Verwaltungsrat der Swisscom sitze. Aus diesen Gründen lädt Herr Weber die Aktionärinnen und Aktionäre ein, ein Zeichen des Protests zu setzen und die Decharge zu verweigern. Damit soll die Unzufriedenheit mit solchen Machenschaften gezeigt und klargemacht werden, dass künftig mit Auslandsinvestitionen vorsichtiger umgegangen wird. Herr Weber stellt Antrag, die Entlastung abzulehnen.

Der Vorsitzende macht aufmerksam, dass der Antrag zusammen mit der Hauptabstimmung zum

Entscheid unterbreitet wird und schliesst, nachdem keine weiteren Wortbegehren vorliegen, die Diskussion.

Bei der anschliessenden Abstimmung stellt er fest, dass die Teilnehmer mit Handmehr und relativ vielen Gegenstimmen Decharge erteilen. Protokollarisch erfasst werden auftragsgemäss die 10 Nein-Stimmen von Herrn Hanspeter Keller, Aesch BL.

**Damit gilt folgender Beschluss:**

**Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 1998 Entlastung.**

Herr Rudolf Weber, Rheinfelden, gibt unaufgefordert ein Begehren um schriftliche Abstimmung in die Runde, worauf ihn der Vorsitzende an die statutarischen Bestimmungen zum Abstimmungsverfahren erinnert.

**4. Traktandum 4: Wahl der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers**

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG (PWC), Bern, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle und Konzernrechnungsprüfer zu wählen. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sich die PWC für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stellt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, leitet der Vorsitzende zur Wahl über. Er stellt fest, dass sich die Versammlung fast einstimmig für eine antragsgemässe Wiederwahl ausspricht und dass die für die Wiederwahl gesetzlich vorgeschriebene Mehrheit der Aktienwerte deutlich erreicht ist.

**Damit gilt folgender Beschluss:**

**PricewaterhouseCoopers AG, Bern, ist für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wiedergewählt.**

F) Abschluss

Der Vorsitzende dankt allen Aktionärinnen und Aktionären für die Teilnahme und die engagierten Diskussionen. Ein Dank geht auch an die zahlreichen Helferinnen und Helfer.

Die nächste ordentliche Generalversammlung für das Geschäftsjahr 1999 findet am 30. Mai 2000 wiederum in Zürich im Hallenstadion statt.

Mit diesem Hinweis schliesst der Vorsitzende die erste ordentliche Generalversammlung der Swisscom AG vom 1. Juni 1999 und lädt die Teilnehmer herzlich zu einer Erfrischung ein.

Für das Protokoll:

Der Vorsitzende:

Dr. Markus Rauh  
Präsident des Verwaltungsrates

Der Protokollführer:

Alfred Bissegger  
Sekretär des Verwaltungsrates